

Der Gesundheitsfonds ist überflüssig; er löst keine Probleme, sondern

- führt zu höheren Beiträgen
- verursacht zusätzliche, unnötige Bürokratie
- bringt weniger Wettbewerb
- gefährdet die Gesundheitshandwerke

Der Bayerische Handwerkstag lehnt den Gesundheitsfonds nach wie vor strikt ab und fordert eine echte Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung statt einer bloßen Beitragsumverteilung.

Nach dem seit 01.04.2007 gültigen GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz wird in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Wirkung ab 01.01.2009 der „Gesundheitsfonds“ eingerichtet.

■ Der Gesundheitsfonds verteuert die Krankenversicherung

Anstelle der bisherigen krankenkassenabhängigen Beiträge wird ein bundeseinheitlicher Beitragssatz von 15,5 Prozent gelten, den die Bundesregierung am 07.10.2008 beschlossen hat. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat festgestellt, dass der Gesundheitsfonds für die Unternehmen teuer wird und im ungünstigsten Fall dazu führen kann, dass die Betriebe „für die Krankenversicherung ihrer Mitarbeiter pro Kopf und Jahr 670 Euro mehr berappen“ müssen (Institut der deutschen Wirtschaft, iw-Argumente Nr. 4/2008).

Die mit dem Gesundheitsfonds verbundene Erhöhung der Lohnzusatzkosten ist arbeitsplatzfeindlich. Sie führt zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und insbesondere des lohnintensiven Handwerks und wirkt sich nachteilig auf die Zukunftschancen der jüngeren Generationen aus.

■ Der Gesundheitsfonds verursacht zusätzliche und unnötige Bürokratie

Die Krankenkassen können die gezahlten Beiträge künftig nicht mehr direkt für ihre Aufwendungen verwenden. Stattdessen gibt es ein höchst kompliziertes und bürokratisches Verfahren.

Auch weiterhin führen die Arbeitgeber die Beiträge an die Krankenkassen ab. Diese leiten sie dann aber an das Bundesversicherungsamt weiter. Dort werden sie zusammen

mit Bundesmitteln zum Sondervermögen „Gesundheitsfonds“ zusammengeführt. Das Bundesversicherungsamt ermittelt für jeden Versicherten eine Grundpauschale sowie alters-, geschlechts- und risikobezogene Zu- und Abschläge. Der „morbidityorientierte Risikostrukturausgleich“ (Morbi-RSA) berücksichtigt bestimmte Erkrankungen der Versicherten und ist ein zentraler Baustein des Gesundheitsfonds.

Erst danach erhält die einzelne Krankenkasse ihre Zuweisung aus dem Gesundheitsfonds. Sind die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds geringer als der Finanzbedarf der jeweiligen Krankenkasse, erhebt diese von ihren Mitgliedern einen Zusatzbeitrag. Überschüsse können an die Mitglieder ausgeschüttet werden.

■ Die Konvergenzklausel muss ordnungsgemäß und vollständig umgesetzt werden

Außerdem benachteiligt das Gesundheitsfonds-Konzept die Krankenkassen, die Beitragszahler und die Gesundheitshandwerke in Bayern. Die bayerischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen aufgrund des vergleichsweise hohen Lohnniveaus und der niedrigen Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich viel in den Gesundheitsfonds ein. Die Krankenkassen erhalten aber für ihre Versicherten nur den einheitlichen Zuweisungsbetrag aus dem Gesundheitsfonds.

Um die finanzielle Belastung für die in einem Land tätigen Krankenkassen zu begrenzen, wurde eine „Konvergenzklausel“ eingeführt. Danach sind die Belastungen pro Bundesland auf maximal 100 Mio. Euro pro Jahr begrenzt.

Da die Konvergenzklausel eine zentrale Bedingung des Gesundheitsfonds ist, muss sie auch ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Eine gesicherte Datenlage und Klarheit über die finanziellen Auswirkungen des Gesundheitsfonds bestehen derzeit nicht.

Daher darf der Start des Gesundheitsfonds nicht bereits ab 01.01.2009 erfolgen. Er muss zumindest um ein Jahr ver-

Positionspapier

schoben werden. Aufgrund des Krankenkassenwahlrechts und der ständig wechselnden Mitgliederbestände wird die Feststellung der länderbezogenen Transferwirkungen auch in Zukunft erhebliche Schwierigkeiten bereiten.

■ Der Gesundheitsfonds bringt weniger statt mehr Wettbewerb

Die fundamentale Umstellung der bestehenden GKV-Finanzierung auf ein Fonds-Modell führt zum Verlust der Finanzautonomie der Krankenkassen. Durch den einheitlichen Beitragssatz entfällt der bisherige Wettbewerbsparameter der kassenindividuellen Beitragssätze.

Ersetzt werden soll dies durch kassenspezifische Zusatzbeiträge bzw. Erstattungen. Die diesen zugedachte Wettbewerbsfunktion wird allerdings dadurch ausgehebelt, dass der Zusatzbeitrag für das einzelne Kassenmitglied 1 % des beitragspflichtigen Einkommens oder monatlich 8 Euro nicht überschreiten darf.

Eine unter Wettbewerbsaspekten widersinnige Konsequenz dieser Regelung ist, dass der Zusatzbeitrag einer Krankenkasse umso höher sein kann, je mehr Mitglieder dieser Kasse von dieser Überforderungsregel betroffen sind. Es besteht die Gefahr, dass es zu einem Wettbewerb um Versicherte mit hohem Einkommen und nicht zu dem gewünschten Leistungswettbewerb um die beste Versorgung von Patienten kommt. Denn die aus der 1%-Überforderungsgrenze resultierenden Beitragsausfälle sollen zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse gehen.

■ Der Gesundheitsfonds gefährdet die Gesundheitshandwerke und die Qualität der Versorgung der Versicherten

Aufgrund des Gesundheitsfonds besteht die konkrete Gefahr, dass Krankenkassen Einsparmaßnahmen gegenüber Leistungserbringern ergreifen, um die Erhebung von Zusatzbeiträgen gegenüber ihren Versicherten zu vermeiden. Es drohen insbesondere Sparmaßnahmen im Hilfsmittelbereich, z. B. durch Ausschreibungen. Der finanzielle Druck des Gesundheitsfonds richtet sich somit auch gegen die Gesundheitshandwerke.

Der Erhalt der mittelständischen Strukturen im Bereich der Gesundheitshandwerke ist aber von wichtigem gesellschaftspolitischen Interesse. Denn die Gesundheitshandwerke garantieren eine patientenindividuelle und wohnortnahe Versorgung der Versicherten.

■ Der Gesundheitsfonds ignoriert die Kostendynamik im Gesundheitswesen

Der Gesundheitsfonds leistet keinen Beitrag, um auf die drängende Herausforderung der alternden Gesellschaft zu reagieren. Die starre Beibehaltung des heutigen Umlagesystems führt angesichts des medizinischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung zu massiven Beitragssatzsteigerungen und gravierenden Umverteilungen zwischen den Generationen. Die daraus resultierenden Lasten werden einseitig den Betrieben, den Beschäftigten und der jüngeren Generation überbürdet.

■ Bayerischer Handwerkstag fordert echte Strukturreform statt bloßer Beitragsumverteilung

Der Bayerische Handwerkstag fordert eine grundlegende Strukturreform, insbesondere eine Entkoppelung der Krankenversicherung vom Arbeitsverhältnis und eine Umstellung auf ein „Basisprämien-Modell“ mit sozialem Ausgleich, um die Betriebe von den überhöhten und beschäftigungsfeindlichen Personalzusatzkosten sowie von Bürokratie zu entlasten. Auch müssen mehr Anreize für ein gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten der Versicherten gesetzt werden.

Impressum

Herausgeber
Bayerischer Handwerkstag
Präsident Heinrich Traublinger, MdL
Hauptgeschäftsführer Bernd Lenze
Max-Joseph-Straße 4 · 80333 München
Telefon 089 557501 · Telefax 089 557522
bht@bht-muenchen.de

ViSdP
Dr. Lothar Semper

Stand
Oktober 2008